



- 9.) Beschlussfassung: Bebauungsplan für Grundstück 410/1, Firma Kreativbau (Kofler Fritz)
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer). Besonders begrüßt der Bürgermeister Manuela Pichler die nach einer Operation wieder bei der Sitzung anwesend sein kann.

Tagesordnungspunkt Nr. 01:

Vorlage der Tagesordnung zum Gemeinderat

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 02:

Vorlage Protokoll (Niederschrift) vom 19.12.2016

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift.

Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.

Die Niederschrift vom 14.11.2016 wurde ebenfalls unterfertigt. Der Protokollordner wurde bei der Sitzung 14.09.2016 versehentlich vom Schriftführer nicht vorgelegt. Die Unterschriften werden heute nachgeholt.

Tagesordnungspunkt Nr. 03:

Berichte des Bürgermeisters

Punkt 03 / 01: Bericht: Gemeindeausflug Herbst 2017

Vorliegende Unterlage(n):

IDEALTOURS Rahmenprogramm vom 28-11-2016

Der Bürgermeister bringt das Rahmenprogramm zur Kenntnis. Der Ausflug führt uns vom 30.09.2017-01.10.2017 ins Innviertel und nach Linz.

Reiseverlauf:

1. Tag: Interessante Besichtigungen, Freizeit und Abendessen am Pöstlingberg:



Erstes Ziel ist die Privatbrauerei Schnaitl im Innviertl (Gundertshausen). Nach der Besichtigung und Verkostung stärken wir uns im Ibmer Moor mit einer Innviertler Brettljause.

In Linz bekommen wir dann einen Einblick in die vielseitige VOEST-Stahlwelt. Rechtzeitig erreichen wir unser Hotel um die zentrale Lage für einen individuellen Stadtbummel auszunützen.

Bei einem festlichen Abendessen im Schlössl auf dem Pöstlingberg lassen wir den Tag gemütlich ausklingen.

2. Tag: City Express in Linz und Mittagpause in Bad Wimsbach:

Nach dem Buffetfrühstück sehen wir bei der „LinzDanube Tour“ mit dem City Express zusätzlich zum klassischen Linz, Alturfahrt und den Römerberg. Danach verlassen wir Linz und verbringen die Mittagpause in Bad Wimsbach (GH Dickinger) bei einem gemeinsamen Mittagessen.

Leistungspaket:

- Reise im Idealtours-Komfortbus ab/bis Schwoich
- 1 x Übernachtung/Frühstücksbuffet im Hotel ****Park Inn by Radison
- Brauereiführung und Verkostung in der Privatbrauerei Schnaitl
- Brettljause beim Biobauern im Ibmer Moor
- Führung VOEST Stahlwelt
- 3-Gang Abendessen im „Schlössl“ am Pöstlingberg
- Fahrt mit dem Linz-City Express 50 Minuten am Sonntag

Die PartnerInnen zahlen einen Unkostenbeitrag von € 100,00. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt € 40,--.

Die Preise pro Person im Doppelbettzimmer betragen von € 163,-- bis € 175,--. (Gestaffelt nach Anzahl der mitfahrenden Personen.)

Beim Abendessen am „Pöstlingberg“ übernimmt die Gemeinde die Getränke.

Punkt 03 / 02: Bericht: Ehrenabend

Vorliegende Unterlage:

Programmablauf

Termin: 18.03.2016, 19.30 Uhr Mehrzwecksaal

Wir sind dabei den Ehrenabend zu finalisieren. Die Ehrenzeichen (Anstecknadeln) sind heute eingetroffen. Die Urkunden von den Ehrenzeichenträgern/innen wurden heute der Lebenshilfe zum Rahmen übergeben. Die Urkunden von den Ehrenringträgern sind bereits fertig gerahmt. Die Ehrenringe sind in Bearbeitung. Die Ringproben wurden abgenommen.

Der Bürgermeister bringt das Rahmenprogramm zur Kenntnis:

Programmablauf: Gottesdienst 19 Uhr in der Pfarrkirche, Begleitung durch die Sängerrunde Schwoich



20 Uhr Feier im Mehrwecksaal: Eröffnung Musik (Grad gerecht), Begrüßung, festliche Musik, Ansprache des Bürgermeisters, Übergabe der Ehrengeschenke, Übergabe der Urkunden und der Sportehrenzeichen, Übergabe der Ehrenzeichen, Musik, Übergabe der Ehrenringe, Kurzansprache, Abschluss, Landeshymne, musikalischer Ausklang, gemütlicher Abend

Das Catering übernimmt Brugger Rosa „Veitnbäuerin“.

Geschenke für die ausgeschiedene GemeinderäteInnen: Die Gemeinderätinnen erhalten einen Blumenstrauß, die Gemeinderäte erhalten eine Flasche Wein. Zusätzlich erhalten die Gemeinderäte bzw. Gemeinderätinnen einen Gutschein von der Firma Riedel Glas in der Höhe von € 150,--.

Anfrage Wolfgang Rieser: Bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten/Gemeinderätinnen steht bei der Einladung kein Hinweis, dass auch die Partner bzw. Partnerinnen eingeladen werden.

Bürgermeister: Bei sämtlichen EhrenbürgerInnen (auch ausgeschiedene GemeinderäteInnen) können die PartnerInnen mitgenommen werden. Bei den aktiven GemeinderätenInnen ist das nicht vorgesehen.

Punkt 03 / 03: Bericht: forstliche Maßnahme im Bereich Rieder-Bauhof 2

Die Firma Riederbau hat im Bereich des Riederbauhofes II eine forstwirtschaftliche Nutzung gemacht. Das hat einem Nachbarn nicht gefallen und er hat die Bezirkshauptmannschaft darüber informiert. Die Maßnahme war rechtens, es handelte sich um eine gängige Nutzung. (Nutzung, die jeder Waldbauer auch durchführen kann!)

Anfrage Wolfgang Rieser: Wer ist beim erwähnten Fall der Waldbesitzer?

Bürgermeister: Der Waldbesitzer ist Anton Rieder.

Punkt 03 / 04: Bericht: Ausschreibung einer Stelle als Reinigungskraft

Frau Maria Mitterer geht in die Pension. Mit Frau Regina Payr wurde gesprochen und diese wird die Stelle von Frau Mitterer in der Volksschule übernehmen. Sie wechselt daher als Reinigungskraft von der Gemeindekanzlei in die Volksschule. Die Kollegin in der Volksschule fällt öfters durch Pflegeurlaube und Krankheit aus. Frau Regina Payr übernimmt auch die notwendigen Koordinierungsaufgaben.

Für die Gemeindekanzlei (Kindergarten, Bauhof, Bücherei etc.) wird eine Reinigungskraft mit Anstellungsdatum 01.05.2017 ausgeschrieben.

Punkt 03 / 05: Bericht: Gestaltung Musikpavillon

Vorliegende Unterlage:

Entwurf Mag. Architekt Peter Schuh (Diözese-Architekt), Hans Guggenberger

Der Bürgermeister bringt den Entwurf zur Kenntnis. Herr Hans Guggenberger von der Firma Sagzahnschmiede hat mit Herrn Architekten Schuh einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieses laut vorliegendem Entwurf abgebildete Fries wird indirekt beleuchtet und hat als Motiv Musikinstrumente. Von der Firma Guggenberger folgen in Kürze ein Kostenvoranschlag und ein ausgearbeiteter Plan.



Andreas Mayer: Ist dafür ein Budgetpost vorgesehen?

Bürgermeister. Es ist für das Musikfest ein Betrag von € 10.000,-- vorgesehen. Dafür kann auch ein Teil für dieses geplante Fries aufgewendet werden.

Punkt 03 / 06: Bericht: Preisgericht Stöfflgründe am 09.02.2017

Vorliegende Unterlage:

Tiroler Bodenfonds, Unterlage "Siedlungserweiterung Sonnendorf" vom 25.10.2016

Am **9. Februar** werden die Projekte präsentiert. Anschließend ist die konstituierende Sitzung des Preisgerichts.

Das Siegerprojekt wird dem Gemeinderat und zeitnah auch der interessierten Bevölkerung von Sonnendorf vorgestellt.

Martin Lengauer-Stockner: Bitte noch nähere Details dazu.

Wie erwähnt wird am 9.2. vom Preisgericht eine Entscheidung getroffen. 4 Architekten haben beim Land (Abteilung Dorferneuerung) ihre Entwürfe abgegeben. Das Architekturbüro Adamer & Ramsauer hat nicht daran teilgenommen.

Terminablauf:

Konstituierung und Sitzungsbeginn	09.15 Uhr
1. Präsentation	09.45-10.10 Uhr
2. Präsentation	10.15-10.40 Uhr
3. Präsentation	10.45-11.10 Uhr
4. Präsentation	11.15-11.40 Uhr

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten. Die TeilnehmerInnen stellen ihre Arbeit persönlich vor. Die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten durch die Büros erfolgt durch eine ca. 15 minütige Präsentation und ca. 10 minütige Fragerunde. Für den Wechsel der TeilnehmerInnen werden 5 Min. vorgesehen.

Zusammensetzung des Preisgerichts:

Fachpreisrichter/in:

Dipl.-Ing. Gottfried Heugenhauser von der Architektengruppe P3 (freischaffender Architekt)

HR Dipl.-Ing. Nikolaus Juen (Dorferneuerung)

Dipl.-Ing. Martin Joas (SG Raumordnung)

Sachpreisrichter/in:

Bürgermeister, Vizebürgermeister, GV Wolfgang Rieser, GR Martin Lengauer-Stockner, Raumplaner
DI Andreas Lotz,

Beratende Stimme (ohne Stimmrecht) Peter Bichler, BM Ing. Anton Gasteiger, Dipl.- Ing. Adriane Gasteiger



Punkt 03 / 07: Bericht: Vorstellung Kanalprojekt Höhe am 13.02.2017 - Mehrzweckraum

Am **13.02.2017** findet um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Volksschule die Vorstellung des Kanalprojektes äußere Höhe statt. Es werden die Grundbesitzer und die Anschlusswerber zur Vorstellung des Projekts eingeladen. Ebenfalls ergeht noch eine Einladung an die GemeinderäteInnen.

Bei der **nächsten Gemeinderatssitzung** wird eine Studie über den Kindergartenbau präsentiert. Am kommenden Mittwoch werde ich bei der Kindergarteninspektorin vorstellig.

Tagesordnungspunkt Nr. 04: Berichte aus den Ausschüssen.

Keine Berichte.

Tagesordnungspunkt Nr. 05:
Überziehungen und Abdeckungen 2016

Der Bürgermeister bringt die Überziehungen und deren Abdeckung zur Kenntnis. Dazu noch nähere Details.

<u>Bezeichnung</u>	<u>Bedarf</u>
<u>Neubau Kabinengebäude</u> € 400.000,00 / € 1.004.500,00 € 575.900,00 (GR Beschluss 19.12.2016) € 975.900,00 (Gesamtsumme) € 84.100,00 (Flutlicht- und Bewässerung) € 1.004.447,62 (Neubau Kabinengebäude) € 1.088.547,62 (Gesamtbetrag) € 400.000,00 (Ansatz VA-2016) € 660.000,00 (GR-Beschluss 19.12.2016) € 28.600,00 (GR Beschluss 30.01.2017)	28.600,00 Ertragsanteile 28.600,00
<u>Kindergarten Geldbezüge</u> € 167.700,00 / € 185.200,00	17.500,00 Zweckzuschuss Kindergarten 17.500,00

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 5 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen: Der Gemeinderat genehmigt die Überziehungen und Abdeckung laut obiger Aufstellung.

Tagesordnungspunkt Nr. 06:
Verordnung Hundesteuer

Vorliegende Unterlagen:



Entwurf der Hundesteuerverordnung
Schreiben aufsichtsbehördliche Überprüfung

Der Bürgermeister bringt die Hundesteuerverordnung zur Kenntnis.

Hundesteuerverordnung der Gemeinde Schwoich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat mit Beschluss vom 30.01.2017 auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes - HundeStG, LGBl. Nr. 3/1980, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Hundesteuerverordnung erlassen:

§ 1 Steuerpflicht

- (1) Wer in der Gemeinde Schwoich einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund(e) hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.
- (2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2 Höhe der Steuer

- (1) Die Steuer für einen Hund beträgt jährlich EUR **63,00**.
- (2) Für das Halten von mehreren Hunden sind jährlich EUR **63,00** für jeden weiteren Hund zu entrichten.
- (3) Für **Wachhunde** oder Hunde, die in **Ausübung eines Berufes oder Erwerbes** gehalten werden beträgt die Steuer jährlich EUR **45,00**.
- (4) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.



§ 3 Steuerbefreiung

Die als **Blindenführerhunde** ausgebildeten und eingesetzten Hunde sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

Ebenfalls sind die **Assistenz- und Therapiehunde** nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 57/2015 von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit.

§ 4 Entstehen und Wegfall des Abgabeananspruches

(1) Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.

(2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabeananspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 5 Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

§ 6 Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

(1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.

(2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerverordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis welche Hunde von der Hundesteuer entweder befreit oder unter dem ermäßigten Steuersatz von € 45,- fallen.

Anfrage Josef Steinbacher: Bitte um eine genaue Definition von Wachhund.

BGM: Der Amtsleiter wird die genaue Definition eruieren und in das Protokoll einfügen.

Regelung in: Gesetz vom 27. November 1979 über die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (Tiroler Hundesteuergesetz) StF LGBL. Nr. 3/1980

Zu § 2 Begriffsbestimmungen:

- 1) Als Wachhunde gelten Hunde, die ständig zum Bewachen von land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, von Magazinen, Lagerräumen, Lagerplätzen oder ähnlichen Betriebsstätten oder von Gebäuden, die mehr als 250 Meter in der Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, verwendet werden.
- 2) Als Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, gelten Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Halter zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden.

Anfrage von Markus Schellhorn bezüglich Hundeanmeldung.

Bürgermeister: Bei Verdacht überprüft die Gemeinde die Rechtmäßigkeit der Anmeldung. Die Gemeinde geht auch jedem Verdachtsfall nach.

Laut Bürgermeisterstellvertreter hat er noch keinen sogenannten „Schwarzhund“ gesehen.

Anfrage Manuela Pichler: Wie viele Hunde sind in der Gemeinde erfasst?

Bürgermeister: Das wird vom Finanzverwalter eruiert.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat genehmigt die Hundesteuerverordnung in der vorliegenden Form.

Tagesordnungspunkt Nr. 07:

Beschlussfassung Umwidmung Grundstück 1097/1 (rund 1589 m²) von Freiland in allgemeines Mischgebiet sowie Grundstück 1097/1 (rund 30 m²) von Freiland in geplante örtliche Straße , Erbgemeinschaft Kröll/Stegmayr/Gruber/Faistenauer

Vorliegende Unterlagen:

- Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung Dipl. Ing. Andreas Lotz vom 11.01.2017
- Änderung Flächenwidmungsplan vom 15.12.2016, Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Planungsnummer 525-2016-0004

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **1097/1** KG Schwoich durchzuführen.



Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Verwertung des nicht bebauten Grundstückes Gp. 1097/1 KG Schwoich. Die Erbgemeinschaft beabsichtigt den Verkauf von drei Bauplätzen bzw. den Bau von Wohngebäuden.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Egerbach, nordöstlich des Campingplatzes. In den bestehenden Baulandbereichen herrscht insgesamt eine gemischte Baustruktur mit Einfamilienwohnhäusern und Gewerbebetrieben. Südwestlich grenzt ein Campingplatz an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 7 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 525-2016-0004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Gp. 1097/1 durch **4 Wochen** hindurch

vom 01.02.2017 bis 02.03.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück

1097/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 1589m m²)

von Freiland § 41

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

1097/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 30 m²)

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 08:

Beschlussfassung Bebauungsplan für die Erbgemeinschaft Kröll/Stegmayr/Gruber/Faistenauer

Vorliegende Unterlage:

Bebauungsplan mit der Planbezeichnung bplsw0217 Erbgemeinschaft vom 25-01-2017

Der Bürgermeister bringt den Bebauungsplan zur Kenntnis. Beim Bebauungsplan ist eine absolute Baugrenzlinie wegen Naturgefahren eingetragen. (Auflage der Wildbach- und Lawinverbauung). Weiters erklärt der BGM, dass es zwei Arten von Bebauungsplänen gibt. (Möglichkeit einer dichteren Bebauung durch den Bauherrn, Behördenauflagen) Der Bürgermeister gibt noch weitere Details dazu ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 8 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25-01-2017, Zl. 70525, „bplsw0217 Erbgemeinschaft“, im Bereich der Grundparzelle 1097/1, durch vier Wochen hindurch

vom 14.02.2017 bis 14.03.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 09:

Beschlussfassung Bebauungsplan für Grundstück 410/1, Firma Creativbau (Kofler Fritz)

Vorliegende Unterlage:

Bebauungsplan mit der Planbezeichnung „bplsw0117 Creativbau“ vom 16.01.2017

Der Bürgermeister bringt den Bebauungsplan zur Kenntnis. Zum Weg 3239 ist eine Baufluchtlinie von 4 m eingetragen. Der Bebauungsplan gliedert sich in 3 Bereiche. Dadurch wird eine Bebauung mit einem Doppelwohnhaus und Einfamilienwohnhaus ermöglicht. Laut Raumplaner DI Lotz kann er nur die Gebäude wie berichtet errichten.



Anfrage Wolfgang Rieser: Der Abstand von der Gemeindestraße beträgt 4 Meter.

Bürgermeister: Die Gemeindestraße ist in diesem Bereich schon breiter.

Anfrage Martin Gschwentner: Das Grundstück wurde von der Fa. Creativbau noch nicht bezahlt.

Bürgermeister: Die finanzielle Situation müssen die Grundbesitzer selber regeln. Vor Erlassung des Baubescheides wäre zu klären ob das Geld auf einem Treuhandkonto liegt.

Anfrage von Pichler Michaela: Wird eine Tiefgarage errichtet?

Bürgermeister: Ob eine Tiefgarage notwendig sein wird, muss der Bauherr entscheiden. Es müssen ausreichend Stellplätze vorhanden sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 9 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.01.2017, Zl. 70525, „Planbezeichnung bplsw0117 Creativbau“, im Bereich der Grundparzelle 410/1, durch vier Wochen hindurch

vom 01.02.2017 bis 02.03.2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 10:

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Martin Lengauer-Stockner:

Martin lädt die GemeinderäteInnen zur Eröffnungsfeier seines Betriebes am 31.03.2017 ab 16.00 Uhr herzlich ein.

Im alten Gebäude hat sich Reinhard Juen (Tischlerei) angesiedelt. Ab 1. März wird Christoph Kolland eine Spenglerei eröffnen.

In Schwoich gibt es 14 Betriebe die sich mit der Holzverarbeitung-Holzbearbeitung ihr Geld verdienen. Man könnte daher auch beim Bau eines öffentlichen Gebäudes daran denken dieses in Holzbauweise zu errichten.

Bürgermeister: Bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Einladung. Die Firma hat sich gewaltig entwickelt. Es ist ein tolles Betriebsgebäude geworden. Wünsche weiterhin noch viel Erfolg.

Stefan Harrer: Bei der Errichtung des Radweges ist die Mauer abgerutscht. Wer kommt für die zusätzlichen Kosten auf?

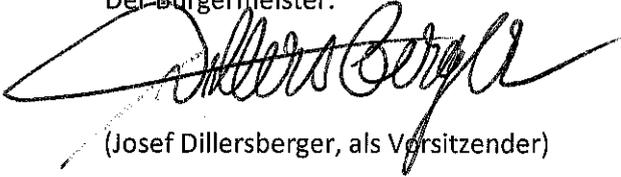


Bürgermeister: Es ist „Gott sei Dank“ keine Person zu Schaden gekommen. Die Kosten fallen der Gemeinde nicht zur Last.

Vizebürgermeister: Die Mauer wurde statisch und geologisch begutachtet. Möglicherweise wäre die Mauer irgendwann von selber gekippt.

Anschließend Sitzung des Sozialausschusses.

Der Bürgermeister:



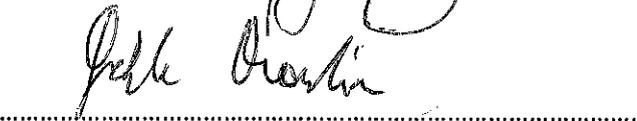
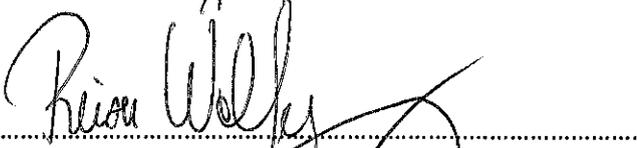
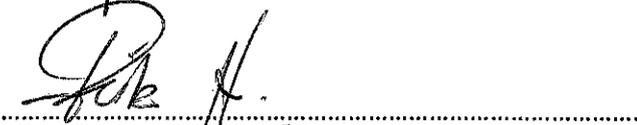
(Josef Dillersberger, als Vorsitzender)



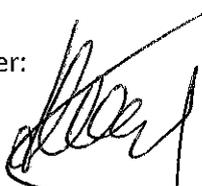
Fertigung durch die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO):

(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift weitere Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:



(Arnold Hechenberger, Amtsleiter)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.2.2017

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

